



Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.09.2017

Öffentliche Sitzung**2 ÖPP-Maßnahme "Barbarossa-Mittelschule";****2.1 Beschlussfassung zu Entscheidungsvorlagen****Beschlüsse:**

Der Entscheidungsvorlage EV 10 – Außenuhr in Höhe von (netto) EUR 5.681,70 wird zugestimmt.

Der Entscheidungsvorlage EV 58 – Instandsetzung Sportgeräte in Höhe von (netto) EUR 18.861,44 wird zugestimmt.

Der Entscheidungsvorlage EV 59 – Instandsetzung Grundleitungen der Sporthalle in Höhe von (netto) EUR 4.186,64 wird zugestimmt.

Der Lieferung und Montage zweier zusätzlicher Ballfangnetzen hinter den Toren in der Barbarossa-Sporthalle zur Angebotssumme in Höhe von (netto) EUR 8.236,99 wird zugestimmt.

5 B-Planänderung "Sohlödenäcker"**5.2 Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen****Beschluss:**

Der Auftragserteilung zur Erbringung der Planungsleistungen für die Änderung des Bebauungsplans „Sohlödenäcker“ im Regelverfahren an das Architektur- und Ingenieurbüro Johann und Eck aus Bürgstadt zum Honorarangebot vom 31.08.2017 wird zugestimmt.

9 Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen**9.1 Bauantrag Gülten und Tanju Isikci, Wörth;
Dachgeschossausbau zur 3. Wohneinheit und Errichtung von vier Gauben
Friedenstr. 3
B-Plan "Friedenstraße"****Beschluss:**

Zum Bauantrag der Ehel. Gülten und Tanju Isikci, Wörth, auf Dachgeschossausbau zur 3. Wohneinheit mit Errichtung von 4 Gauben in der Friedenstr. 3 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Friedenstraße“ für die Zulassung der vier Gauben trotz geringfügig abweichender Dachneigung zugestimmt.

Der beantragten Ablöse für 3 PKW-Stellplätze wird ebenfalls zugestimmt unter der Voraussetzung, dass diese ortsnahe auf dem stadteigenen Grundstück an der Rhönstraße angelegt werden.

**9.2 Bauantrag Fa. PHP Fibers GmbH, Obernburg;
Nutzungsänderung Sozialräume, Errichtung eines Prüfraumes im EG, Lager und
Technikraum im KG von Bau U8 im ICO
Außenbereich**

Beschluss:

Zum Bauantrag der Fa. PHP Fibers GmbH, Obernburg, auf Nutzungsänderung von Sozialräumen für die Errichtung eines Prüfraumes im EG sowie Lager und Technikraum im KG im Bau U innerhalb des Werksbereichs des Industrie Center Obernburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**9.3 Bauantrag Marco Manfre, Erlenbach a. Main;
Dachaufstockung Wohnhaus Wiesenstr. 32
B-Plan "Hirtengarten"**

Beschluss:

Zum Bauantrag des Herrn Marco Manfre, Erlenbach a.Main, auf Dachaufstockung des bestehenden Wohnhauses an der Wiesenstr. 32 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Hirtengarten“ wegen Überschreitung der zulässigen DN auf 38° zugestimmt.

**9.4 Bauantrag Fa. Spinnler KG, Aschaffenburg;
Nutzungsänderung: Andachtsraum der Ev. Freikirche Erlenbach Hinter den
Straßenäckern 11
B-Plan "Hinter den Straßenäckern"**

Beschluss:

Zum Bauantrag der Fa. Spinnler KG, Aschaffenburg, auf Nutzungsänderung für Andachtsraum der Ev. Freikirche Erlenbach „Hinter den Straßenäckern 11“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Hinter den Straßenäckern“ wegen Nutzung des Teilbereichs im Obergeschoss für kirchliche und kulturelle Zwecke zugestimmt.

**9.5 Bauantrag Stadt Erlenbach a. Main;
Nutzungsänderung Vereinsraum zu Mehrzweckraum Kindergarten Weinbergstr. 3
B-Plan "Im Hüterchen rechts des Weges"**

Beschluss:

Zum Bauantrag der Stadt Erlenbach a.Main auf Nutzungsänderung des bestehenden Vereinsraums im Obergeschoss der an den Kindergarten angrenzenden alten Schule im ST Mechenhard zu einem Mehrzweckraum für den Kindergarten Weinbergstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**9.6 Bauantrag Fa. EXPUGNO Projektmanagement GmbH, Niedernberg;
Neubau von 4 Reihenhäuser mit Carports Dürerstr. 6
B-Plan "Westlich der Bahnlinie"**

Beschluss:

Zum Bauantrag der Fa. EXPUGNO Projektmanagement GmbH, Niedernberg, auf Neubau von 4 Reihenhäuser mit Carports an der Dürerstraße 6 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Befreiungen wegen Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans „Westlich der Bahnlinie“ wegen geringfügiger Überschreitung der Grundflächenzahl und Errichtung der Carports außerhalb der Baugrenze zugestimmt. Nicht zugestimmt wird der Anordnung der 4 Doppelcarports ohne Stauraum.

Sofern die Bauherrschaft den Baukörper sowie die Doppelcarports um 3,0 m zurück versetzt, kann vor den Carports der jeweils erforderliche Stauraum geschaffen werden. Einer entsprechenden Umplanung und der damit einhergehenden geringfügigen Überschreitung der hinteren Baugrenze und der Unterschreitung des festgesetzten seitlichen Grenzabstandes wird zugestimmt.